

Ernteaktion für Streuobst im Echardinger Park

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02715
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 11.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16727

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02715

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 26.11.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt im Michaelianger (Echardinger Park) einmal im Jahr eine öffentliche Ernteaktion für Apfelbäume durchführen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen für ihren persönlichen Bedarf Früchte von in Münchner Grünanlagen stehenden Obstbäumen ernten. Die einzige Einschränkung ist lediglich, dass durch die Obsternte keine Schäden entstehen dürfen. Zur Vermeidung von Unfällen raten wir aber von einem Besteigen der Bäume ab. Die Verwendung eines Seilschüttlers ist aus Baumschutzgründen nicht erlaubt, Hilfsmittel wie zum Beispiel Obstpflücker dürfen natürlich eingesetzt werden.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dass sich mehrere Personen, Erwachsene wie auch Kinder, zusammenschließen und gemeinsam eine Ernteaktion durchführen. Das Baureferat sieht sich allerdings nicht in der Lage, solche Ernteaktionen zu organisieren. Die personellen Ressourcen, die für derartige Aktionen benötigt würden, können nicht zur Verfügung gestellt werden. Möglicherweise findet sich stattdessen ein privater Organisator oder der Bezirksausschuss 14 tritt als solcher auf. Das Baureferat (Gartenbau) kann gerne beratend zur Seite stehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine alljährliche Ernteaktion im Michaelianger kann aufgrund mangelnder Personalressourcen vom Baureferat nicht organisiert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G. V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.